

# Gefahr/gut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

09 | 2015

[www.gefahrgut-online.de](http://www.gefahrgut-online.de)

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

## Ihre Papiere, bitte

**Dokumentation** Um eine Beförderung gefährlicher Güter durchführen zu können, müssen die Begleitdokumente den Vorschriften entsprechen.

Beim Transport gefährlicher Güter ist eine Sache wichtiger als das Gut selbst: das richtig ausgefüllte Begleitdokument. Trotzdem wird hier immer noch viel falsch gemacht: Fehlerhafte Beförderungspapiere und schriftliche Weisungen standen 2014 an zweiter Stelle der bei Straßenkontrollen vom BAG beanstandeten Mängel. Nachdem sie zuvor jahrelang die Mängelstatistik angeführt hatten, ist dies zwar eine positive Tendenz, doch keinesfalls ein Grund zur Entwarnung.

### Kein Hexenwerk

Grundsätzlich ist das Beförderungspapier kein Hexenwerk, wenn man die von ADR und GGVSEB vorgegebenen Regeln befolgt (siehe Artikel ab Seite 6). Die Form spielt keine Rolle, solange die erforderlichen Daten in der richtigen Reihen-

folge angegeben sind. Sogar das Mitführen eines gedruckten Dokuments wird künftig nicht mehr obligatorisch sein: Politik und Wirtschaft machen sich längst Gedanken darüber, wie ein elektronisches Beförderungspapier verwirklicht werden kann (Seite 10).

Auch der IMDG-Code schreibt für den Seeverkehr kein bestimmtes Formular vor. Allerdings unterscheidet sich die erforderliche Dokumentation bei begrenzten Mengen, Meeresschadstoffen oder den Notfallmaßnahmen teils deutlich von den Vorschriften auf dem Land (Seite 12). Und im Luftverkehr sind nicht nur Airway Bill und Shipper's Declaration zu erstellen, die umfangreichen Abweichungen vieler Staaten und Fluglinien der IATA-DGR erschweren die Transportvorbereitung zusätzlich (Seite 15).

Thema des Monats:

### Begleitpapiere

- **Beförderungspapier** Zehn goldene Regeln
- **Dokumentation** Papierlos unterwegs
- **Seeverkehr** Doch kein Kleinkram
- **Luftverkehr** Zweierlei Papiere
- **Notrufnummern** Eine Nummer oder zwei?

Viele Staaten, Airlines und Reeder verlangen, dass in den Transportpapieren eine Notrufnummer aufgeführt ist (Seite 18). Doch Achtung: Die Nummer aus dem Sicherheitsdatenblatt kann meist nicht dafür verwendet werden. *gh*



**Online mehr** Das Plus für alle Abonnenten

**Fachinfopaket** Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten und Checklisten zum Thema unter [www.gefahrgut-online.de](http://www.gefahrgut-online.de)  
**Redaktion:** [gefahrgut@springer.com](mailto:gefahrgut@springer.com)

